

Achtung

Der alte Antrag gilt nur noch für alte Lehrberechtigungen aus JAR-FCL Zeiten

Künftig muss der Antrag auf Erweiterung gestellt werden

Sehr geehrte Lehrberechtigte,

aus den EU-VO Vorschriften über den Umfang der Lehrberechtigungen (FCL.905.FI oder FCL.905.CRI) ergibt sich unter anderem, dass Lehrberechtigte, die auch zum Nachtflug, Kunstflug, Schleppflug oder zur Lehrberechtigung oder sogar zur Klassenberechtigung ausbilden wollen, dies nicht (mehr) einfach so dürfen, weil sie die Berechtigung bereits inne haben, sondern sie müssen dieses Recht noch erwerben.

Dies geschieht durch erfolgreiches Vorliegen der Ausbildung vor einem bereits hierzu berechtigten FI (i.d.R. ein FI-I) oder Ablegung einer Kompetenzbeurteilung, bei Klassenberechtigungen SEP oder TMG durch Nachweis von Flugerfahrung. Aufgrund des Nachweises beim Luftamt muss die erweiterte Schulungs-Berechtigung in der Lizenz der Lehrberechtigung zugewiesen werden!

FI ohne diesen Ergänzungsvermerk dürfen keine Zusatzberechtigungs Ausbildung mehr durchführen.

Fluglehrer, die aufgrund alter Lehrberechtigungen oder aufgrund entsprechender Anerkennungen gemäß JAR-FCL bereits Ausbildung zur Nacht-, Kunst-, Schlepp- oder Lehrberechtigung in der Vergangenheit betrieben haben, müssen beim Luftamt die Erweiterung ihrer LB entsprechend beantragen und erklären, dass sie aufgrund bisheriger LB gem. LuftPersV oder JAR FCL-Anerkennung als FI für ... (z. B. Schleppberechtigung) praktische Ausbildung durchgeführt haben (Grandfathering). Die Richtigkeit des Inhalts der Erklärung muss vom Ausbildungsleiter der Flugschule bzw. vom Vereinsvorstand quittiert werden.

Ein Formular ist beigelegt. Spätestens zur Umwandlung / Neuausstellung Ihrer Lizenz benötigen wir Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Meier

Regierung von Mittelfranken

-Luftamt Nordbayern-

--Flugschulen, Luftfahrtpersonal--

Flughafenstraße 118

90411 Nürnberg

DEUTSCHLAND

Tel.: 0049 (0) 911 52 700 45

Fax.: 0049 (0) 911 52 700 52

E-Mail: paul.meier@reg-mfr.bayern.de

www.regierung.mittelfranken.bayern.de